

## DIRECT MARKETING VERBAND ÖSTERREICH

SEKRETARIAT  
DKFM. JOSEPH HAMBERGER, LINZER STRASSE 357, 1144 WIEN  
TEL. 94 76 50, FAX 9112972

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

*Dr. Klausgruber*

Bezüglich GESETZENTWURF  
Zl. 99 -GE/19-13  
Datum: 16. JULI 1993  
16. Juli 1993 *flo*  
Verteilt

Betrifft: Stellungnahme zur 12. Novelle zum Postgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage übermitteln wir 25 Ausfertigungen unserer  
Stellungnahme zur Novelle des Postgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

*JKH*  
Dkfm Joseph Hamberger  
Generalsekretär

Wien, 1993 07 14

## DIRECT MARKETING VERBAND ÖSTERREICH

SEKRETARIAT  
DKFM. JOSEPH HAMBERGER, LINZER STRASSE 357, 1144 WIEN  
TEL. 94 76 50, FAX 9412972

An das  
BM f. Öff. Wirtschaft und Verkehr  
GenDion f. d. Post- und  
Telegraphenverwaltung  
Postgasse 8  
1011 Wien

Wien, 1993 07 14

Betrifft: Stellungnahme zur 12. Novelle zum Postgesetz

Der Direct Marketing Verband Österreich hat in den vergangenen Jahren in seinen Gesprächen mit verschiedenen verantwortlichen Stellen der Post immer wieder eine Reihe von Wünschen und Forderungen formuliert. Insbesonders zu dem im Vorblatt zu den Erläuterungen formulierten Satz im Abschnitt Lösungen "Schaffung marktorientierter Regelungen für die Abwicklung des Postdienstes" möchten wir daher nochmals festhalten:

Der DMVÖ fordert den Direktverkauf von Briefmarken an Großabnehmer.

Begründung: Dabei handelt es sich um die Frage der Zulassung von Direktmarketing-Dienstleistungsunternehmen als Verschleißstellen auch für den Direktverkauf. Weiters wird die Forderung aufgestellt, daß solch eine Verschleißstelle, die - im Vergleich zu herkömmlichen Trafiken - ja Großmengen bezieht, auch einen gestaffelten Zusatzrabatt erhalten sollte.

Der DMVÖ fordert Rabatte für Großmengenabnahme.

Begründung: Zusätzlich zum vorgenannten Punkt erwartet die Branche einen Großmengenrabatt, weil ein Direktmarketing-Dienstleistungsunternehmen ein wesentlich größeres Briefmarkenlager als ein durchschnittlicher Trafikant aufweisen muß. Die Abwicklung kann in Form eines Bonus auf Basis der Jahresmenge erfolgen.

# DIRECT MARKETING VERBAND ÖSTERREICH

SEKRETARIAT  
DKFM. JOSEPH HAMBERGER, LINZER STRASSE 357, 1144 WIEN  
TEL. 94 76 50, FAX 9112972

Zu den, in der vorliegenden Novelle angeführten Änderungen wird zu Artikel I, § 26 a) festgehalten:

Der DMVÖ fordert, daß Direktmarketing-Dienstleister die Anrechnung von posttypischen Vorleistungen auch dann erhalten, wenn die Portoabrechnung über das Konto des jeweiligen Kunden erfolgt.

Abwicklungstechnisch kann dies so erfolgen, daß bei Abgabe beim jeweiligen Postamt nicht nur eine Schillingabrechnung, sondern auch eine Gewichtsgutschrift zugunsten des Aufgebers (Dierktmarketing-Dienstleistungsunternehmen) erfolgt. Die Abrechnung erfolgt dann durch den Direktmarketing-Dienstleister im monatlichen Rhythmus.

Im Sinne einer kundenorientierten Ausrichtung der Post bitten wir um Berücksichtigung dieser Forderung und Einarbeitung im Postgesetz, soweit dies erforderlich ist.

Für den Direct Marketing Verband Österreich

Dkfm Joseph Hamberger  
Generalsekretär

  
Dkfm Walther Hosse  
Präsident